

Protokoll

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.04.2018, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes, Europaplatz 5, 22946 Trittau
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:41 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Frau Ulrike Lorenzen

Mitglieder

Frau Ute Welter-Agatz

Frau Sabine Paap

Herr Peter Lange

Herr Jens Hoffmann

Herr Michael Amann

Herr Wolfgang Bortz

Herr Reinhard Burmester

Herr Swen Faustmann

Frau Claudia Ludwig

Herr Max Mann

Herr Harald Martens

Herr Bernd Marzi

bis 22.34 Uhr einschl. TOP 19

Frau Sandra Plehn

Herr Peter Sierau

Herr Christian Winter

Herr Detlef Ziemann

Herr Ulf Zingelmann

Gäste

Herr Christian Gajda

Seniorenbeirat

Frau Gaby Pulst

Verwaltung

Herr Oliver Mesch

Bürgermeister

Herr Jens Borchers

Protokollführer

Abwesende:

Mitglieder

Herr Stephan Burmester

Fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 20
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 15.03.2018
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Europabeauftragten
- 7 Anfragen und Mitteilungen
 - 7.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.2 Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 8 Einrichtung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit der Stadt Ahrensburg und weiteren Gemeinden in Stormarn;
hier: Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag
- 9 Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen - Änderungen Stellenplan 2018
 - a) Schaffung einer unbefristeten Vollzeitstelle für eine/einen Erzieher/in in den gemeindlichen Kindertagesstätten (Springerstelle)
 - b) Umwandlung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten in eine Vollzeitstelle
- 10 Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
- 11 Richtlinie über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger
- 12 Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (Kindertagesstättensatzung)
hier: Neufassung
- 13 Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- 14 Ausbau Herrenruhweg
hier: Entscheidung über eine notwendige Mittelерhöhung
- 15 Pflasterung Verbindungsweg Theodor-Steltzer-Straße - Carl-von-Ossietzky-Straße; hier: Maßnahmenbeschluss und Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
- 16 Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement
- 17 Bebauungsplan Nr. 57
Gebiet: östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel
hier: a) Auswertung der während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (Januar / Februar 2017)
eingegangenen Stellungnahmen

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- 18 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 einschließlich der Berichtigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 18.1 hier: Aufhebung des Planverfahrens
- 18.2 46. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: nordwestlich Hamburger Straße, südlich Lessingstraße
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Bestätigung des Vorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 18.3 Bebauungsplan Nr. 59
Gebiet: Westlich Hamburger Straße (L 94), südlich angrenzend an die vorhandene Bebauung
Lessingstraße / Hamburger Straße
hier: a) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 59
b) Bestätigung des Vorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 19 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Nichtöffentlicher Teil:

- 20 Vertragsangelegenheiten
hier: städtebauliche Verträge B-Plan 35B und B-Plan 56

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie weist darauf hin, dass dieses die letzte Sitzung dieser Wahlperiode ist und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei allen Gemeindevertreter/innen und bei der Verwaltung.

Sie begrüßt Herrn Gajda vom Seniorenbeirat, der als Vertreter nunmehr am Tisch sitzt. In der letzten Sitzung sei Herr Vogel als stellv. Vorsitzender des Seniorenbeirates nicht zu Wort gekommen, da Herr Gajda als Vorsitzender anwesend war. Sie verweist auf die Regelungen in der Gemeindeordnung. Es wurde zwischenzeitlich vereinbart, dass der Vorsitzende oder ein/e vom Seniorenbeirat bestimmte/r Vertreter/in mit am Tisch sitzt und sich zu den Punkten zu Wort melden kann, die die Seniorinnen und Senioren betreffen, sofern dieses zuvor im Beirat beschlossen wurde. Die Satzung des Seniorenbeirates wurde zwischenzeitlich in der aktuellen Fassung ins Internet gestellt.

Die Vorsitzende bittet, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Zu TOP 12: Da wegen der besseren Lesbarkeit verwaltungsseitig eine Neufassung der Satzung statt einer Änderungssatzung erstellt und als Sitzungsvorlage versandt wurde, ist die textliche Bezeichnung dieses TOP zu ändern:

Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (Kindertagesstättenatzung).
(Die Worte „1. Änderung der“ entfallen).

Zu TOP neu „ Ausbau Herrenruhweg“ – Es wird vorgeschlagen, diesen als neuen TOP 14 aufzunehmen. Die weiteren Punkte ändern sich entsprechend.

Zu TOP neu 18 (ehem. 17):

Es wird aufgrund der Beschlussempfehlung des Planungsausschusses der vergangenen Woche empfohlen, diesen TOP wie folgt zu fassen:

18. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 einschließlich der Berichtigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes

18.1 Aufhebung des Planverfahrens

18.2 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: nordwestlich Hamburger Straße, südlich Lessingstraße;

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Bestätigung des Vorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

18.3 Bebauungsplan Nr. 59

Gebiet: Westlich Hamburger Straße (L94), südlich angrenzend an die vorhandene Bebauung Lessingstraße/Hamburger Straße;

hier: a) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 59

b) Bestätigung des Vorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

GV Paap weist darauf hin, dass bei Ergänzung der Tagesordnung wie hier unter TOP 14 eine Begründung der Dringlichkeit erfolgen muss. BM Mesch erläutert diese. Es wurde durch eine Baugrunduntersuchung festgestellt, dass der Untergrund der Straße mit großen Mengen Pech belastet ist, der entfernt und aufwendig und kostenintensiv entsorgt werden muss.

Um den Fortgang der Baumaßnahme nicht zu gefährden, sollte hierzu schnellstmöglich ein Beschluss über die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel erfolgen.

Sodann wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

2 . Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 20

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 20 im berechtigten Interesse Einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten ist.

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt 20 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

3 . Einwohnerfragestunde

(2/200)

Ein Einwohner bezieht sich auf die Verkehrssituation in der Straße zur Mühlau. Hier sollten von der Verwaltung Maßnahmen ergriffen werden, nachdem Anwohner in der Verwaltung vorgesprochen haben. Es wird angefragt, weshalb es nicht möglich ist, eine Lösung herbeizuführen und eine praxisnahe Verkehrsbeschilderung aufzustellen. BM Mesch erläutert, dass sich die betroffenen Anwohner direkt an den Bürgermeister gewendet haben. Ein Verkehrszeichen wurde angeordnet, damit man an der Straße neben Budnikowski gut einbiegen kann. Eine weitere Beobachtung sei erforderlich. Er verweist darauf, dass sich verkehrrechtliche Anordnungen nicht unbedingt schnell umsetzen lassen.

4 . Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 15.03.2018

(VZ)

GV Amann bittet unter TOP 5 an Stelle von „GV Hoffmann beantragt“ „GV Amann beantragt“ zu setzen.

GV Winter bittet darum, unter TOP 10 einzufügen: „ Der stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirat wünschte das Wort. Dieses konnte ihm nicht erteilt werden, da der 1. Vorsitzende anwesend war.“

GV Paap weist auf die unverständliche Formulierung unter TOP 13 im Beschluss unter a) hin. GV Hoffmann erläutert den Antrag. Daraufhin soll im Protokoll unter a) das zweite Wort „normale“ gestrichen werden (Wortlaut nun: „ Das Planverfahren...“).

GV Sierau weist darauf hin, dass es unter TOP 13 im Beschluss unter c) heißen muss: „ Die anderen Standortvarianten für einen Kita-Standort werden nicht weiter verfolgt.“

Unter TOP 14 ist das Abstimmungsverhältnis des endgültigen Beschlusses nicht festgehalten. Dieses lautet:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2

GV Amann bittet, künftig besser kenntlich zu machen, welches die endgültige Protokollversion ist. Er regt an, künftig Seitenzahlen einzufügen..

Beschluss:

Das Protokoll wird mit oben genannten Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

5 . Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Mesch trägt seinen Verwaltungsbericht vor:

Stormarner Bündnis Wohnen -

wurde feierlich am 23.4. in der Kreisverwaltung durch die 36 beigetretenen Kommunen, dem Kreis und den Vertretern der Wohnungswirtschaft unterzeichnet.

Aktion Sauberes Trittau -

war am 24.3. ein voller Erfolg, über 150 Kinder und Jugendliche haben über 1.000 kg Müll gesammelt.

Sitzungskalender der Gemeinde/konstituierende GV -

neue Termine aufgrund der Wahrung von Fristen nach der Wahl. Diese sind voraussichtlich: Konstituierende GV neu auf 14.06., erste Ausschusssitzung: PLA am 28.06., Termin 3. Juli je nach Themenlage Ausschuss oder GV.

Wird noch schriftlich mitgeteilt.

Zuwendungsbescheid Infrastrukturmittel -

gemäß § 22 Abs. 11 Finanzausgleichsgesetz werden als weitere selbstständige Fördersäule den Kommunen für Infrastrukturmaßnahmen jährlich 34 Millionen Euro aus der Weiterleitung der Bundesentlastung für Kommunen, zur Verfügung gestellt. Zur Stärkung der Investitionskraft der Gemeinden und Kreise werden die Mittel nach Satz 1 in den Jahren 2018 bis 2020 um jährlich 15 Millionen Euro aus Landesmitteln erhöht. Der Gesamtbetrag von jeweils 45 Mio. € in den Jahren 2018 bis 2020 wird nach einem bestimmten Schlüssel auf alle Kreise, Städte und Gemeinden verteilt. Dieser Schlüssel basiert auf einem Kompromiss zwischen

den kommunalen Landesverbänden. Im Ergebnis erhält jede Gemeinde auf diese Weise einen bestimmten Betrag, der in den Jahren 2018 bis 2020 planbar ist. Es ergibt sich für die Gemeinden des Amtes Trittau folgende Zahlungen aufgrund der Berechnungsgrundlagen für 2018:

Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018											
Gemeinde	EW z. 31.12.2016	UST- Schlüssel	Vorauszahlung			EW z. 31.03.2017	UST- Schlüssel	Abrechnung			Vorz. u. Abrech. zusammen:
			n. EW	n. UST-Schlüssel	Gesamt			n. EW	n. UST-Schlüssel	Gesamt	
Grande	690	8,5088E-05	1.786,09 €	1.690,44 €	3.476,54 €	694	8,5088E-05	199,40 €	187,83 €	387,23 €	3.863,76 €
Grönwohld	1.431	8,6823E-05	3.704,20 €	1.724,91 €	5.429,11 €	1.438	8,6823E-05	413,16 €	191,66 €	604,82 €	6.033,93 €
Großensee	1.771	0,00014044	4.584,30 €	2.790,08 €	7.374,39 €	1.773	0,00014044	509,41 €	310,01 €	819,42 €	8.193,81 €
Hamfelde	500	9,2009E-05	1.294,27 €	1.827,94 €	3.122,21 €	500	9,2009E-05	143,66 €	203,10 €	346,76 €	3.468,98 €
Hohenfelde	49	4,473E-06	126,84 €	88,87 €	215,70 €	48	4,473E-06	13,79 €	9,87 €	23,67 €	239,37 €
Köthel	334	4,2753E-05	864,57 €	849,37 €	1.713,95 €	332	4,2753E-05	95,39 €	94,37 €	189,76 €	1.903,71 €
Lütjensee	3.433	0,00109472	8.886,46 €	21.748,76 €	30.635,22 €	3.421	0,00109472	982,91 €	2.416,53 €	3.399,44 €	34.034,66 €
Rausdorf	238	2,1739E-05	616,07 €	431,89 €	1.047,96 €	238	2,1739E-05	68,38 €	47,99 €	116,37 €	1.164,33 €
Trittau	8.834	0,003687	22.867,16 €	73.249,71 €	96.116,87 €	8.857	0,003687	2.544,77 €	8.138,86 €	10.683,63 €	106.800,50 €
Witzhave	1.575	0,00097371	4.076,95 €	19.344,68 €	23.421,63 €	1.573	0,00097371	451,95 €	2.149,41 €	2.601,36 €	26.022,99 €
Zusammen	18.855		48.806,91 €	123.746,66 €	172.553,57 €	18.874		5.422,84 €	13.749,63 €	19.172,46 €	191.726,04 €
Kreis Stormarn	241.811	0,09547727	625.937,34 €	1.896.847,05 €	2.522.784,39 €	241.901	0,09547727	69.502,46 €	210.760,78 €	280.263,24 €	2.803.047,63 €

Die Einnahme der Mittel wurde entsprechend vom FD Finanzen veranlasst, sie hat gemäß Erlass - da keine Zweckbindung vorliegt - im allgemeinen Abschnitt 90 (Steuern, allgemeine Zuweisungen) zu erfolgen.

Tarifabschluss -

7,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt in drei Stufen: zum 1. März 2018 plus 3,19 Prozent, zum 1. April 2019 plus 3,09 Prozent, zum 1. März 2020 plus 1,06 Prozent.

Bei einer durchschnittlichen Tarifierhöhung von 3,19 Prozent ab März 2018 entstehen für die Gemeinde Trittau Mehrkosten von rund 26.000 Euro in diesem Jahr.

Eingeplant wurden gemäß Haushaltserlass lediglich 2,5 Prozent ab März. Ein Teil der Mehrkosten kann sicherlich durch zurzeit unbesetzte Stellen aufgefangen werden. Eine abschließende Betrachtung folgt zum Nachtragshaushaltsplan, wenn der endgültige Tarifabschluss mit seinen neuen Regelungen feststeht.

Kommunalwahl am 6. Mai -

Wahlhelferinnen - und Wahlhelfer werden noch gesucht, die Fraktionen gebeten, noch einmal Werbung zu machen

Dank an die Gemeindevertreter/innen -

persönlich für die Zusammenarbeit und für das Engagement für Trittau und die Bürgerinnen und Bürger.

BM Mesch wünscht viel Erfolg und Glück bei den Kommunalwahlen und vorher eine fruchtbare Debatte mit den Bürgern im Wahlkampf um die gemeinsame Zukunft unseres Ortes.

GV Amann ergänzt, dass die Beamten von der beschriebenen Erhöhung nicht betroffen sind. BM Mesch weist auf die hierzu später zu treffenden Regelungen der Länder hin.

6. Bericht der Europabeauftragten

(Europabeauftragte)

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

Die Vorsitzende bemerkt im Anschluss, dass sie bislang noch keine Informationen über die Möglichkeit erhalten habe, an Besuchen in Polen teilzunehmen. Herr Gajda berichtet, dass die Sitzungen des Europakomitees öffentlich sind und zudem bei Reisen alle Gemeinden

angeschrieben werden. Eine Anmeldung ist an Frau Behncke, Frau Pulst oder an ihn zu richten. Der nächste Termin im November wird von Herrn Gajda veröffentlicht werden.

7. Anfragen und Mitteilungen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

7.2 Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Gemeindevertretung

7.1 BM Mesch erläutert, dass es sich bei der Beschlussüberwachung ausschließlich um Planungsdinge handelt. Die Liste wird dem Originalprotokoll und den Protokollkopien beigelegt.

7.2.1 (1/100) GV Winter verweist auf die Regelung in § 47e, die auf die Geschäftsordnung der Gemeinde verweist. Eine Regelung in der Geschäftsordnung, die vor kurzem neu gefasst wurde, fehlt. BM Mesch erläutert, dass eine Verabredung entsprechend der Regelungen in § 47e getroffen wurde und so verfahren wird. Eine Ergänzung der Geschäftsordnung sollte bei Gelegenheit erfolgen.

7.2.2 (4/303) GV R. Burmester berichtet, dass in der Gadebuscher Straße zwei Bäume beschädigt wurden und seitens der Gemeinde offensichtlich noch nichts veranlasst wurde. BM Mesch berichtet, dass von den absichtlich beschädigten Bäumen keine Gefahr ausgeht und beide Bäume nach fachmännischer Begutachtung durch den Bauhof nicht mehr zu retten sind.

7.2.3 (4/201) GV Paap berichtet, dass im Zuge des Planverfahrens für den Ausbau des Radweges zwischen Sprenge und Mollhagen naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in Trittau stattfinden und fragt nach den Zusammenhängen. BM Mesch erläutert, dass der Kreis Stormarn auf Gemeindegebiet (Hahnheide) eigene Flächen zum Ausgleich besitzt.

7.2.4 (4/303) GV Paap spricht die Aktion Schleswig-Holstein blüht auf an. BM Mesch berichtet, dass die Gemeinde sich mit zwei Flächen an der Aktion besorben hat (Streuobstwiese hinter dem Bauhof, Parkanlage Friedhof). Aufgrund von immer weniger werdenden Blühflächen stellt das LLUR Saatgut und Anleitung.

7.2.5 (2/200) GV Paap weist auf eine Gefahrenstelle Kieler Straße/Ecke Otto-Hahn-Straße hin. Der – ob aus Richtung Grönwohld kommende oder in Richtung Grönwohld fahrende Radfahrer werde per Schild verpflichtend über eine gefährliche Querung geleitet. Die Situation bleibe auch bei Fertigstellung der Kieler Straße so. Eine andere Gestaltung – möglicherweise mit farblicher Fahrbahnmarkierung und einem Achtungsschild würde sich zur Abhilfe anbieten. BM Mesch bestätigt die problematische Situation, das Ordnungsamt habe sich der Sache bereits angenommen, die Straßenbaulast liege jedoch beim Kreis. Die Situation soll vor Ort gemeinsam mit Verwaltung und den Verantwortlichen noch einmal angesehen werden.

7.2.6 (GB) GV Paap berichtet von der Ausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht“ im Campehaus. Die Ausstellung soll noch bis Ende September andauern und mit Trittauer Inhalten ergänzt werden. Es werden von ihr weitere Ausführungen zur Entwicklung des Wahlrechts von Frau gemacht. Die Vorsitzende unterbricht und bittet, diese Informationen auf anderem Wege weiterzugeben.

7.2.7 (1/300) GV Welter-Agatz erklärt, dass dieses ihre letzte Sitzung nach 19 Jahren sein werde. Sie müsse die Fraktion verlassen, da sie nicht neu aufgestellt werde. Sie habe sich gern engagiert. Die Vorsitzende dankt Frau Welter-Agatz für ihren Einsatz, insbesondere auch im Bereich des Schulverbandes. Herr Hoffmann schließt sich den Worten an, bedankt sich für die Zusammenarbeit und äußert seine Bestürzung.

**8 . Einrichtung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit der Stadt Ahrensburg und weiteren Gemeinden in Stormarn;
hier: Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag
Vorlage: 2018/09/198**

(1/100)

GV Martens als Vorsitzender des Hauptausschusses erhält das Wort und trägt den Sachverhalt kurz vor.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses am 13.02.2018 beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten in der Fassung, wie er sich aus der Anlage zum Original des Protokolls ergibt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**9 . Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen - Änderungen Stellenplan 2018
a) Schaffung einer unbefristeten Vollzeitstelle für eine/einen Erzieher/in in den gemeindlichen Kindertagesstätten (Springerstelle)
b) Umwandlung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten in eine Vollzeitstelle
Vorlage: 2018/09/209**

(1/100, GB)

Zu 9. a): Die Vorsitzende verweist auf den bereits per E-Mail an die Mitglieder übersandten Beschluss des Hauptausschusses hierzu. GV Martens als Vorsitzender des Hauptausschusses erläutert kurz den Sachverhalt. Im Anschluss ergibt sich eine kurze Aussprache u. a. darüber, weshalb der Tagesordnungspunkt trotz einstimmigem Beschluss des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses nicht auf der Tagesordnung des Hauptausschusses und der GV befand. BM Mesch erläutert dazu, dass dies ursprünglich im Hauptausschuss bei Personalangelegenheiten verhandelt werden sollte und ein Beschluss der GV aus seiner Sicht nicht notwendig sei. Er begrüßt aber, dass die GV sich nun zusätzlich damit befasst.

Beschluss:

a) Der Bürgermeister wird beauftragt, im Vorgriff auf den Nachtragsstellenplan bereits jetzt eine Erzieherstelle mit 30-39 Stunden/Woche unbefristet als Springerstelle auszu-schreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Zu 9.b) GV Martens erhält als Vorsitzender des Hauptausschusses das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt. GV Paap erläutert als Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen die Intention des Antrags. Sie möchte den Antrag insofern ergänzt wissen, als das eine Umsetzung erst dann erfolgt, wenn die Konnexitätsmittel fließen, so dass kein finanzielles Risiko für die Gemeinde besteht. Es ergibt sich eine längere Diskussion darüber, inwieweit das Amt mit in die Entscheidung einzubinden ist. BM Mesch erläutert, dass das Einvernehmen mit dem Amt zu erreichen ist und berichtet über die komplizierten Verhandlungen hinsichtlich der Konnexitätsmittel zwischen Land und den kommunalen Interessenverbänden. Die Gemeinde sollte sich zu einer vollzeitig Beschäftigten bekennen und das Recht umsetzen, wenn die Konnexitätsmittel fließen.

Im Vergleich zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, nach der zunächst die Stellungnahme des Personal- und Sozialausschusses des Amtes Trittau eingeholt werden soll, wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zu diesem Punkt als weitergehend angesehen und hierüber abgestimmt.

Beschluss:

b) Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wird in eine Vollzeitstelle entsprechend der landesgesetzlichen Vorgaben umgewandelt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Modalitäten für eine finanzielle Beteiligung des Landes zu ermitteln und diese zu beantragen. Die haushaltsrechtliche Ordnung für die Änderungen wird im 1. Nachtragshaushalt 2018 der Gemeinde Trittau erfolgen. Eine Umsetzung erfolgt erst dann, wenn die Konnexitätsmittel fließen, so dass kein finanzielles Risiko für die Gemeinde besteht.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	-

Damit ist der Antrag abgelehnt. Es wird sodann über die Empfehlung des Hauptausschusses abgestimmt:

Beschluss:

Für die Entscheidung über die Schaffung einer Vollzeitstelle für die Gleichstellungsbeauftragte ist vorher die Stellungnahme des Personal- und Sozialausschusses des Amtes Trittau einzuholen. Es ist zu klären, ob das Amt Trittau eine Vollzeitstelle mitträgt. Nach der Kommunalwahl ist in der neuen Wahlzeit eine Entscheidung darüber herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	4

Damit wird der Empfehlung des Hauptausschusses gefolgt.

10 . Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Vorlage: 2018/09/199

(1/100)

GV Welter-Agatz verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. GV Paap verlässt zudem aus anderem Grund den Sitzungsraum.

Beschluss:

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 werden gewählt:

1. Frau Ulrike Sandberg
2. Frau Ute Welter-Agatz
3. Frau Martina Preß
4. Frau Heidrun Weber
5. Frau Doris Gatermann
6. Frau Barbara Nitsche
7. Herr Norbert Weber
8. Herr Arne Eilbrecht
9. Herr Holger Sandberg
10. Herr Rainer Redelmann

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

GV Paap nimmt wieder an der Sitzung teil. Ebenso GV Welter-Agatz. Die Vorsitzende gibt das Ergebnis bekannt.

Gemäß § 22 GO war folgendes Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; es war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Ute Welter-Agatz

11 . Richtlinie über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger **Vorlage: 2018/09/193-01**

(3/200)

GV Marzi erläutert als Vorsitzender des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses den Sachverhalt. GV Winter stellt eine Frage zum 2-Jahresrhythmus der Ehrungen, die von GV Marzi beantwortet wird. Anschließend wird über § 5 gesprochen, der im Einvernehmen der Mitglieder folgende korrigierte Fassung erhalten soll:

§ 5 Rücknahme der Ehrungen

(1) Die Verleihung der Ehrenurkunde mit Ehrennadel kann durch Entscheidung der Gemeindevertretung entzogen werden, wenn Ausgezeichnete sich der Ehrung als unwürdig erweisen.

(2) Für Entscheidungen gemäß des Absatzes 1 ist eine Mehrheit von mindestens 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter notwendig. Betroffenen ist die Möglichkeit zu geben, sich vor der Entscheidung zu der Aberkennung zu äußern bzw. eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Richtlinie über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger mit der Korrektur des § 5, wie oben dargestellt. Die Richtlinie ist entsprechend zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**12 . Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (Kindertagesstättensatzung)
hier: Neufassung
Vorlage: 2018/09/196-01**

(3/200)

GV Marzi erläutert als Vorsitzender des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses den Sachverhalt. GV Sierau verweist auf eine mögliche Betreuungsnotwendigkeit auch in den Weihnachtsferien. § 6 Abs. 5 Satz 1 soll im Einvernehmen der Mitglieder wie folgt ergänzt werden:

„In begründeten Einzelfällen ist eine Betreuung während der Sommerschließzeit und den Weihnachtsferien in einer anderen Kindertagesstätte in Trittau möglich.“

GV Welter-Agatz erläutert ergänzend, dass eine Betreuung während der Ferien auch für Kinder, die noch keine Schulkinder, aber im Schulübergangsalter sind, im Blauen Haus möglich ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (Kindertagesstättensatzung) mit der o. g. Änderung in § 6 Abs. 5 Satz 1. Der Bürgermeister wird gebeten, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**13 . Kenntnisnahme/Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 2018/09/197**

(1/201)

Die Vorsitzende verweist auf die hierzu vorliegende Sitzungsvorlage. GV Sierau bemerkt, dass die Begründungen für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus seiner Sicht nicht immer hilfreich seien. BM Mesch und Herr Borchers beantworten einzelne Fragen.

Beschluss:

- a.) Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden wie sie sich aus der Anlage ergeben zur Kenntnis genommen.
- b.) Der in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen, werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

14 . Ausbau Herrenruhmweg hier: Entscheidung über eine notwendige Mittelerhöhung Vorlage: 2018/09/211

(4/301, 1/200)

GV Marzi verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

GV Hoffmann als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses erläutert kurz den Sachverhalt. BM Mesch bejaht auf eine Anfrage von GV Winter, dass die höheren Baukosten auch Auswirkungen auf mögliche Beiträge hätten und erläutert auf Anfrage von Herrn Sierau weitere Details der Ursache für die Erhöhung der Baukosten.

Beschluss:

1. Auf der Haushaltsstelle 6312.96000 „Ausbau Herrenruhmweg“ werden zusätzlich zu den bereits eingestellten 740.000 Euro weitere 236.500 Euro überplanmäßig bereitgestellt.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, die Ausschreibung zum Ausbau des Herrenruhmweges durchzuführen und im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel die notwendigen Aufträge zu erteilen.
3. Die haushaltsrechtliche Ordnung wird über den Nachtrag 2018 hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

GV Marzi betritt den Sitzungsraum, die Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

Gemäß § 22 GO war folgendes Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; es waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

15 . Pflasterung Verbindungsweg Theodor-Steltzer-Straße - Carl-von-Ossietzky-Straße; hier: Maßnahmenbeschluss und Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

Vorlage: 2018/09/186

(4/301, 1/200)

GV Hoffmann als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung beschließt mit Bezug auf den Beschluss vom 19.05.2016 des Bau und Umweltausschusses, dass die Pflasterung auch ohne eine Kostenbeteiligung der Anlieger durchgeführt werden soll.

b) Für die Pflasterung des Verbindungsweges von der Theodor-Steltzer-Straße bis zur Anbindung der Carl-von-Ossietzky-Straße werden überplanmäßig 70.000,00 € bereitgestellt, Haushaltsstelle 6300.94610. Die Deckung wird im Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	4

16 . Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement

Vorlage: 2018/09/204

(1/100, 1/120, 4/100, 4/103a)

GV Hoffmann als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses erläutert kurz den Sachverhalt. Es ergibt sich zum Thema eine längere Aussprache.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau beschließt auf Grundlage der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Trittau vom 22.03.2018 die Weiterführung des derzeitigen Klimaschutzmanagements in einem Anschlussvorhaben.

Die Beschäftigung der Klimaschutzmanagerin erfolgt befristet auf die Dauer von 2 Jahren, ab dem 01.01.2019 – unter der Voraussetzung, dass ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-

17 . Bebauungsplan Nr. 57

Gebiet: östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel

hier: a) Auswertung der während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (Januar / Februar 2017)

eingegangenen Stellungnahmen

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2018/09/178

(4/101, Planlabor Stolzenberg, 1/210, 4/302, 3/100, 4/201)

GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses den Sachverhalt. Problematisch sei die Nähe zur Firma Rheinmetall, obwohl alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Aufgrund dessen war ursprünglich angedacht, einen Verwaltungstrakt vor der Kita zu errichten, welches jetzt jedoch nicht mehr Thema ist. Es erfolgt eine kurze Aussprache.

Beschluss:

1. Die im Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände und privaten Personen hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP 17 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Naturschutzverbände und privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 für das Gebiet östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel und die Begründung wird in der vorliegenden Fassung unter Einbeziehung der Abwägungsentscheidungen gebilligt. Dabei wird die Verwaltung gebeten, den Umfang der gutachterlichen Prüfungen in Bezug auf den angrenzenden Gewerbebetrieb, der als Störfallbetrieb eingestuft wird, mit dem zuständigen Landesamt im Vorfeld konkret abzustimmen.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Naturschutzverbände über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18 . 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 einschließlich der Berichtigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes

(4/101)

18.1 . hier: Aufhebung des Planverfahrens

Vorlage: 2018/09/210

(4/101, Planlabor Stolzenberg, 1/210, 3/100, 4/302)

GV R. Burmester und GV Ludwig verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum. GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses den Sachverhalt mit Hilfe einer Beamerpräsentation und berichtet von den gefassten Beschlussempfehlungen des Planungsausschusses vom 19.04.2018. Es schließt sich eine längere Diskussion an.

GV Lange stellt den u. a. Antrag der SPD-Fraktion, GV Paap beantragt kurze Sitzungspause.

Die Sitzung wird von 21.55 Uhr bis 22.00 Uhr unterbrochen.

GV Lange beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion.

Beschluss:

1. Die Entwürfe der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet südwestliche Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße und der Begründung werden in der Fassung (Stand 18.02.2016) gebilligt. Die nun verfolgte Alternative 4 steht hiermit im Einklang.

2. Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ist durch das Planlabor Stolzenberg zu den während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vorgebrachten Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände ein Abwägungspapier zu entwickeln.

3. Auf dieser Grundlage wird der Satzungsbeschluss gefasst.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend Gespräche mit den Grundstückseigentümern im Hinblick auf den Ankauf der überplanten Flächen des B-Planes 8, 7. Änderung aufzunehmen, die sich noch nicht in Gemeindeeigentum befinden. Hier soll zeitnah, unter angemessener Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f GO, ein Ersatz-Bolzplatz geschaffen werden.

(Namentliche Abstimmungsübersicht siehe Anlage zur Urschrift des Protokolls und zu den Protokollkopien.)

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	-

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann wird über die Beschlussempfehlung des Planungsausschusses abgestimmt, es wurde hierzu von GV Lange ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt.

(Namentliche Abstimmungsübersicht siehe Anlage zur Urschrift des Protokolls und zu den Protokollkopien.)

Beschluss:

1. Das Planverfahren der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 einschließlich der Berichtigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße wird aufgehoben.
2. Die im Zusammenhang mit dem Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind insofern hinfällig. Diejenigen, die Stellungnahmen und Anregungen eingebracht haben, werden über die Aufhebung informiert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	5

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

GV R. Burmester und GV Ludwig betreten den Sitzungsraum. Die Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

Gemäß § 22 GO waren folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV R. Burmester, GV Ludwig

18.2 . 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: nordwestlich Hamburger Straße, südlich Lessingstraße

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Bestätigung des Vorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorlage: 2018/09/206

(4/101, Planlabor Stolzenberg, 3/100, 1/210, 4/302)

GV Lange fragt an, ob nicht auch bezüglich der weiteren Unterpunkte des TOP 18 Befangenheit besteht. BM Mesch erläutert, dass dieses nur für den anfänglichen Unterpunkt 18.1 gilt.

GV Ziemann erläutert als Vorsitzender des Planungsausschusses den Sachverhalt mit Hilfe einer Beamer-Präsentation zusammen für die Tagesordnungspunkte 18.2 und 18.3, da diese inhaltlich zusammenhängen. Es schließt sich eine kurze Aussprache an.

Beschluss:

A. Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet westlich Hamburger Straße (L 94), südlich angrenzend an die vorhandene Bebauung Lessingstraße/Hamburger Straße wird die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche (Kindertagesstätte)
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der

Nachbargemeinden soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich vorgenommen werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend Gespräche mit den Grundstückseigentümern im Hinblick auf den Flächenkauf aufzunehmen.

B. Vorentwurf

1. Der Vorentwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich Hamburger Straße (L 94), südlich angrenzend an die vorhandene Bebauung Lessingstraße/Hamburger Straße bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Vorentwurf ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung vorzustellen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die betroffenen Naturschutzverbände und Nachbargemeinden sind ebenfalls zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	3

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18.3 . Bebauungsplan Nr. 59

Gebiet: Westlich Hamburger Straße (L 94), südlich angrenzend an die vorhandene Bebauung

Lessingstraße / Hamburger Straße

hier: a) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 59

b) Bestätigung des Vorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorlage: 2018/09/207

(4/101, Planlabor Stolzenberg, 3/100, 1/210, 4/302)

Auf die Ausführungen unter TOP 18.2 wird verwiesen.

Beschluss:

A. Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet westlich Hamburger Straße (L 94), südlich angrenzend an die vorhandene Bebauung Lessingstraße/Hamburger Straße wird der Bebauungsplan Nr. 59 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche (Kindertagesstätte)
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich vorgenommen werden.
 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
 6. Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend Gespräche mit den Grundstückseigentümern im Hinblick auf den Flächenkauf aufzunehmen.

B. Vorentwurf

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 für das Gebiet westlich Hamburger Straße (L 94), südlich angrenzend an die vorhandene Bebauung Lessingstraße/Hamburger Straße bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung vorzustellen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die betroffenen Naturschutzverbände und Nachbargemeinden sind ebenfalls zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	19
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	3

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

19.1 (4/101) Ein Einwohner fragt an, ob die genannten Kita-Standorte sich letztlich anschließen oder parallel verfolgt würden. BM Mesch erläutert, dass alle Standorte parallel entwickelt würden. Es ginge nicht um den Bau, sondern um Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen. Aufgrund der Kinderzahlen seien im Süden jedoch insgesamt 2 Einrichtungen erforderlich.

19.2 (3/200) Eine Einwohnerin fragt nach, ob eine Betreuung in den Ferien im Blauen Haus möglich ist, auch wenn keine Schulpflicht besteht und grundsätzlich über die Ferienbetreuung hinaus kein Betreuungsplatz gewünscht ist. GV Welter-Agatz berichtet, dass dieses in

den Sommerferien dort für 3 Wochen möglich wäre, ebenfalls in weiteren 3 Wochen in Lütjensee.

GV Marzi verlässt die Sitzung.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in